

wA. Die Bildung von Verbänden durch örtliche Volksvertretungen
IOAJI. Die Zweckverbände
IOJI.2. Die Gemeindeverbände
IOA.2JI. Die Vorbereitung der Bildung des Gemeindeverbandes
IOA.2.2. Die Gründung des Gemeindeverbandes
wA.2.2. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Staatsorgane
im Gemeindeverband